

Demoversion mit Originalinhalt

Service-Information

für REIFENUNTERTÜNGEN nach DEUTSCHLAND - Kaufverträgen

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor.

Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft.

Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht **nicht**

(§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
B2 00 e3*2002/24 *0601*	Hypermotard 821 SP	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Serienbereifung: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl ohne Markenbindung	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO Die Profile BT023, T30 und T30 EVO dürfen kombiniert werden. v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden. v. Racing Street RS10F h. Racing Street RS10R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Bad Homburg, 04.12.2015

mopedreifen.de

W. Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.